

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Vorstand: Univ. Prof. Dr. Ivo Steinmetz
Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

Wasserhygiene und Mikroökologie

Staatlich akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle
Leitung: Amtsrätin Sabine Platzer
Stellvertretung: Gerald Ruckebauer
Neue Stiftingtalstraße 2A/2. OG, 8010 Graz
T 0316 385 73614

Auftraggeber

**Marktgemeinde Altenmarkt
Altenmarkt 2
8934 Altenmarkt bei St. Gallen**

Probenherkunft

**WVA Marktgemeinde Altenmarkt
Altenmarkt 2
8934 Altenmarkt bei St. Gallen**

Eingang / Prüfung: 06.11.2023

Inspektionsbericht: IB234039

Inspektionsverfahren gem. ON M 5874

Allgemeine Angaben zur Gesamtanlage

| | |
|---|------------------------------|
| Bezeichnung der Anlage | WVA Marktgemeinde Altenmarkt |
| Anlagenart | Trinkwasser |
| WIS-Nummer/ Anlagen ID | M3227185R0 |
| Anzahl der Anschlüsse | 263 |
| Anzahl der Versorgungszonen Druckzonen | 2 |
| Verbund mit anderen WVA | nein |
| Beprobungsplan (Bescheid) | vorhanden |
| Datum Beprobungsplan (Bescheid) | 28.12.2009 |
| Überprüfung gemäß § 134 WRG | nicht vorhanden |
| Zustimmungserklärung zur Datenübermittlung gem. TWV § 5 Z4 | vorhanden |
| Wasserspeicher | Hochbehälter Altenmarkt |

Beschreibung der einzelnen Anlagenteile

| | |
|---|---|
| Anlagenteil | Hochbehälter Altenmarkt |
| Ausführung | Hochbehälter |
| Fassungsvermögen gesamt [m ³] | 200 |
| Kammeranzahl | 2 |
| Vorgeschalteter Anlagenteil | Brunnen Verbund Austrian Hydro-Power AG |
| Nachgeschalteter Anlagenteil | Netz |

INSPEKTIONSBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE ANLAGE.
INSPEKTIONSBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.

Inspektionen

| | |
|--|-------------------------|
| Wasserspeicher | Hochbehälter Altenmarkt |
| Inspektionsdatum | 06.11.2023 |
| Inspektor | Gerald Ruckenbauer |
| Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion | in Betrieb |
| Abdeckung/Eingang | kein Mangel |
| Bauwerk | kein Mangel |

Ortsbefund

Der Lokalausgutschein ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Ende des Inspektionsberichtes

Lebensmittelhygienisches Gutachten IB234039

Ortsbefund und Prüfberichte

Der Lokalaugenschein ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Die Analysenergebnisse ergaben keinen Grund zur Beanstandung (LMSVG, TWV, ÖLMB B1).

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Anhang: Bericht PB234039

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion"

<https://hygiene.medunigraz.at/wasserhygiene>

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

- elektronisch gefertigt -

Dipl. Ing. Dr. techn. Michael Schalli, BSc
Gutachter gem. §73 LMSVG, Zeichnungsberechtigter der Inspektionsstelle